



## Beschluss zur Akkreditierung

### des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs „Sozialinformatik“ an der Hochschule Fulda



**AQAS**

Agentur für Qualitätssicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 44. Sitzung vom 22. und 23.08.2011 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

1. Der Studiengang „**Sozialinformatik**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ an der **Hochschule Fulda** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

**Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2016.**

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden.

**Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum 31.05.2012 anzuzeigen.**

#### Auflagen:

1. Das Konzept des Studiengangs muss weiter spezifiziert werden. Hierbei ist deutlicher zu machen, welche Zielgruppen anvisiert werden, welche Qualifikationsziele in welchen Berufsfeldern mit dem Studiengang verfolgt werden und wie sich diese im Curriculum (Inhalte und Lernziele) wiederfinden bzw. welche Rolle die einzelnen Module im Gesamtprofil spielen.
2. Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:
  - a) Prüfungsleistungen müssen in Art und Umfang beschrieben und somit transparent gemacht werden.
  - b) Die Dauer zur Bearbeitung der Bachelorarbeit muss ausgewiesen werden.
  - c) Die Prüfungsformen müssen kompetenzorientiert ausgestaltet werden.
  - d) Die Lernziele und Inhalte müssen für die einzelnen Module spezifischer dargestellt werden und Titel und Inhalt müssen aneinander angepasst werden.

- e) Sollten unterschiedliche Prüfungsformen in einem Modul zur Auswahl stehen, muss geregelt werden, zu welchem Zeitpunkt eine Prüfungsform festgelegt wird, zum Beispiel in einer (studiengangsspezifischen) Prüfungsordnung.
3. Es muss ein Personalkonzept vorlegt werden, aus dem hervorgeht, inwiefern die Vermittlung von Kernkompetenzen v.a. hinsichtlich der Schnittstellenkompetenzen durch die hauptamtlich Lehrenden sowie forschungsorientiert und wissenschaftsbasiert sichergestellt werden kann.
  4. Zur Sicherstellung der Studierbarkeit muss die Arbeitsbelastung im Akkreditierungszeitraum v.a. im 4. bis 7. Semester überprüft werden und es müssen bei Problemen zeitnah Gegenmaßnahmen ergriffen werden.
  5. Es muss dargelegt werden, wie Module und Prüfungen ohne übermäßigen Zeitverlust wiederholt werden können.

**Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 10.12.2010.**

*Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden Empfehlungen gegeben:*

**Empfehlungen:**

1. Das Konzept der Interdisziplinarität sollte weiter ausgebaut werden.

**Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe, der diesem Beschluss als Anlage beiliegt.**



## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" in der Fassung vom 10.12.2011.

## **1. Allgemeine Informationen**

---

Die Hochschule Fulda wurde 1974 gegründet und hat derzeit ca. 5.600 Studierende. Sie sieht sich durch die Vollmitgliedschaft in der Europäischen Universitätsvereinigung (EUA) als forschungsstarke Hochschule, die interdisziplinär und anwendungsorientiert ausgerichtet ist. Die Hochschule Fulda steht in Kontakt mit Unternehmen der Region, der Stadt, des Landkreises und dem Land Hessen. Der Wissenstransfer zwischen Hochschule und Unternehmen wird durch die Abteilung „Forschung und Transfer“ unterstützt.

Die Hochschule ist in acht Fachbereiche untergliedert: Angewandte Informatik, Elektrotechnik und Informationstechnik, Lebensmitteltechnologie, Oecotrophologie, Pflege und Gesundheit, Sozial- und Kulturwissenschaften, Sozialwesen sowie Wirtschaft. Zudem gibt es an der Hochschule Fulda zentrale wissenschaftliche Einrichtungen sowie Organisationseinheiten für Serviceleistungen und Bibliotheksdienste. Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit. Die Fachbereiche wirken gemäß Selbstbericht aktiv an der Umsetzung der Maßnahmen mit und bemüht sich um die Frauenförderung, um die Vereinbarkeit von Studium/wissenschaftlicher Qualifikation/Beruf und Familie sowie um die Erhöhung der Barrierefreiheit. Der Nachteilsausgleich ist in § 9 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen an der Hochschule Fulda geregelt.

Der Studiengang „Sozialinformatik“ ist am Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik angesiedelt. Zudem werden Teile des Curriculums durch die Fachbereiche Sozialwesen und Angewandte Informatik geliefert. Die interdisziplinären Bestandteile werden vom Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften beigesteuert. Damit soll der Studiengang explizit Teil der strategischen Planung zum Ausbau interdisziplinärer Studiengänge sein und wurde zur Unterstützung des Aufbaus mit Mitteln des Studienstrukturprogramms ausgestattet.

## **2. Profil und Ziele**

---

Der berufsbegleitende Fernstudiengang „Sozialinformatik“ ist ein Verbundprojekt der Fachbereiche Elektrotechnik und Sozialwesen der Hochschule Fulda und soll in Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen (ZFH) durchgeführt werden. Der didaktische Grundansatz ist das sogenannte Blended Learning, der für eine Kombination von internetbasierter Lehre mit Präsenzlehre steht. Mit der berufsbegleitenden Konzeption sollen die Studierenden die Möglichkeit erhalten, ihr im Studium erworbenes Wissen in der praktischen Anwendung unmittelbar zu überprüfen und zu festigen. Gleichzeitig soll der direkte Bezug zu einem Handlungsfeld der Sozialwirtschaft das Einbringen und Bearbeiten konkreter Fragen und Problemstellungen in die Lehr- und Lernkontexte ermöglichen.

Ziel des Studiengangs „Sozialinformatik“ ist es, Specialistinnen und Spezialisten im Umgang mit Mensch-Maschinen-Schnittstellen im sozialen Dienstleistungssektor oder in der öffentlichen Ver-

waltung auszubilden. Die Absolventinnen und AbsolventInnen des Studiengangs sollen über die Kernkompetenzen in Angewandter Informatik, über Kenntnisse der relevanten theoretischen Ansätze sowie über Methoden in den Sozialwissenschaften verfügen. Das Studium soll sie in die Lage versetzen, Informations- und Kommunikationstechnologien/-systeme zu gestalten und sie für bestimmte Zwecke zu adaptieren. Durch Praxiserfahrungen im Schnittstellenebereich von Sozialwirtschaft und Angewandter Informatik sollen Absolventinnen und Absolventen die unterschiedlichen Bedürfnisse einer Organisation analysieren und passgenaue Lösungen entwickeln können. Zudem sollen im Studium kommunikative Kompetenzen sowie Kenntnisse über datenschutzrechtliche Bestimmungen und ethische Grundprinzipien vermittelt werden. Ein besonderer Schwerpunkt der Ausbildung liegt darin, die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs in die Lage zu versetzen, den Informationszugriff für benachteiligte Menschen zu realisieren.

Eine dezidiert internationale Ausrichtung des Studiengangs ist nicht vorgesehen.

### **Bewertung**

Der Titel des geplanten Bachelorstudiengangs lässt nicht automatisch und selbstverständlich auf die Ziele des Studiengangs schließen. So lässt der Titel anfangs an die sozialorientierte Informatik (Social Informatics) denken, in der sozialwissenschaftliche Theorien, Methoden sowie die sozialwissenschaftliche Wissenskultur mit den Anliegen und Zielen der Informatik verknüpft werden (Rationalisierungsprozesse, Technikfolgen, IT und Arbeit, IT und soziale Wirklichkeitskonstruktionen). Dies ist mit Sozialinformatik nicht gemeint. Es geht im Kern auch weniger um die Frage der IT-Unterstützung der öffentlichen Verwaltung auf dem Gebiet der sozialen Sicherung (wenn auch Grundkenntnisse auf den Gebieten „rechtliche und methodische Grundlagen des Verwaltungshandelns“ und „Grundlagen des Rechts der sozialen Sicherung“ nicht schaden könnten).

Im Zentrum steht die IT-Unterstützung der sozialen Arbeit und dabei in erster Linie die Mensch-Maschine-Interaktionen (HCI). Dies wird sowohl im Antrag als auch im Entwurf eines Flyers, der sich an potentielle Studierende richtet, auch formuliert. Allerdings muss das Konzept des Studiengangs noch weiter spezifiziert werden. Hierbei ist deutlicher zu machen, welche Zielgruppen anvisiert werden, welche Qualifikationsziele in welchen Berufsfeldern mit dem Studiengang verfolgt werden und wie sich diese im Curriculum (Inhalte und Lernziele) wiederfinden bzw. welche Rolle die einzelnen Module im Gesamtprofil spielen (Auflage 1). Es könnte hilfreich sein, durch unterschiedliche Definitionen die Abgrenzung deutlich werden zu lassen.

Die Abgrenzung sollte durch die Qualifikationsziele weiter verdeutlicht werden. Grundsätzlich orientieren sich die Qualifikationsziele an den wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Bildungszielen, die dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrads formuliert sind. Die Qualifikationsziele für den Studiengang „Sozialinformatik“ müssen aber weiter präzisiert werden: Was sollen die AbsolventInnen des Studiengangs anschließend fachlich beherrschen? Die Unterlagen legen nicht genau fest, welche institutionellen Kontexte genau gemeint sind. Die Begehung hat deutlich werden lassen, dass es im Wesentlichen um die soziale Arbeit geht. Eine Äußerung bei der Begehung stellt eine gute Grundlage der Präzisierung dar: Es ginge um die Kommunikationsprobleme der sozialen Arbeit und der Informatik. Auch ist der Studiengang zeitweise als Kommunikations- und Interaktionsinformatik (auf dem Gebiet der sozialen Arbeit) charakterisiert worden.

Die Verknüpfung der sozialen Arbeit mit der technischen Informatik (Hardware, eingebettete Systeme) soll dabei ein Alleinstellungsmerkmal sein. Das wäre es ohne Zweifel, könnte sich aber besser im Curriculum niederschlagen (etwa AAL). Auch wäre es hilfreich, besser erkennen zu können, wie die Beziehung zwischen technischer Informatik und „Kommunikations- und Interaktionsinformatik“ zu verstehen ist.

Der Bezug auf die soziale Arbeit ist selbst für eine Bindestrich-Informatik (wie sie bei der Begehung auch mal genannt worden ist) ein eng gezogener Anwendungskontext. Insofern wird hier der Prozess der Verfeinerung, Ausdifferenzierung und Professionalisierung fortgesetzt.

Dabei sollten auch die überfachlichen Ziele nicht vernachlässigt werden. Der o.g. Flyer spricht diese auch an, indem die Studierenden anschließend mit den theoretischen Ansätzen und Methoden der Sozialwissenschaften vertraut sein sollten. Dem kann nur zugestimmt werden – und dabei kommen, mit Blick auf die Informatik, die Ansätze der sozialorientierten Informatik in den Blick.

Insgesamt erweisen sich die Ziele des Studiengangs als vergleichsweise innovativ. Das Studienangebot wäre ein interessanter Beitrag zur sozialorientierten Informatik, wenn man diese als Dach begreifen will. Es können auch wichtige Impulse für die Forschung auf dem Gebiet erwartet werden.

Die fachlichen und überfachlichen Ziele müssen in Bezug zur Vorbildung der potentiellen Studierenden entwickelt werden: Welche Vorbildung wird von den Studierenden erwartet? Die Begehung hat deutlich werden lassen, dass diese Frage noch nicht abschließend geklärt ist. Hier wäre Klarheit herbeizuführen: (1) Vorbildung auf dem Gebiet der sozialen Arbeit, (2) Vorbildung auf dem Gebiet der Informatik, (3) beides ist möglich. Insbesondere ist in dem Zusammenhang zu beachten, dass die Entscheidung erheblichen Einfluss auf das Curriculum hat, das betrifft insbesondere Variante (3). Die Diskussionen bei der Begehung haben deutlich werden lassen, dass in der Tat die Variante (3) bevorzugt wird.

Das im Antrag und in der Begehung deutlich gewordene Profil sowie die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele des Studiengangs passen nur bedingt zum derzeitigen Curriculum. Hier verdeutlicht sich ein Bruch. So gelingt es nicht, aus dem Modulhandbuch eine Präzisierung der fachlichen und überfachlichen Ziele abzuleiten. In dieser Hinsicht muss das Modulhandbuch überarbeitet werden (Auflage 2d). Zwar sind generische Modulbeschreibungen prinzipiell vorzuziehen. Dass aber aus ihnen kaum noch ersichtlich ist, welchen Beitrag die Module zu den Bildungszielen leisten, kann mit „generisch“ nicht gemeint sein.

Das Studienangebot passt sehr gut in das Profil der Hochschule, die insbesondere auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit unterstützt. Die Zusammenarbeit der Fachbereiche Sozialwesen und Elektrotechnik und Informationssysteme stellt ein hervorragendes Beispiel für eine solche inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit dar. Es handelt sich um ein Experiment, das der Unterstützung verdient – und in der Tat könnte sich gerade mit Blick auf die technische Informatik ein innovatives Feld für Forschung und Lehre ergeben (als Erfolgspotential der Hochschule), das von anderen Hochschule schwer imitierbar ist.

Sowohl im Antrag als auch bei der Begehung ist stets betont worden, dass die angewandte Informatik einen wissenschaftsdisziplinären Rahmen darstellt. Dem ist eindeutig zuzustimmen. Hier ist allerdings ein Bruch im institutionellen Selbstverständnis der Hochschule deutlich geworden. Ohne Zweifel ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit von „Sozialwesen“ und „Elektrotechnik und Informationssysteme“ ein besonderes Merkmal; und gerade die deutlich gewordene Bereitschaft beider Fachbereiche zur Zusammenarbeit lässt – trotz aller zu erwartenden Schwierigkeiten – die begründete Hypothese zu, dass diese am Ende Früchte tragen wird. Gleichwohl würde man den fachlichen Kern des Studienangebots im Zentrum der angewandten Informatik sehen, so dass man organisatorisch eher ein Drei-Säulen-Modell der Sozialinformatik erwartet hätte. Dies ist aber nicht der Fall. Die Angewandte Informatik sieht sich eher in der Rolle des Zulieferers von fachlichen Inhalten, soweit sie in ihren Bereich fallen. Dies ist gemäß dem Modulhandbuch der Fall, wenn auch begrenzt. Es ergibt sich der Eindruck, dass die Angewandte Informatik eher bestimmte Lücken schließt. Selbst dann, wenn Module bereits ausgearbeitet vorliegen (etwa auf dem

Gebiet der Webprogrammierung), werden diese nicht berücksichtigt, weil man das Feld in der interdisziplinären Zusammenarbeit von Sozialwesen und Elektrotechnik und Informationssysteme abdecken will. Dies allerdings wäre falsch verstandene Interdisziplinarität. Interdisziplinarität basiert stets auf Disziplinarität, und alle Beteiligten sind aufgefordert, ihre disziplinären Kernkompetenzen einzubringen. Gebiete wie Human Computer Interaction und Webprogrammierung gehören zu den Kernkompetenzen der Angewandten Informatik. Die Hochschule sollte sich bemühen, dass sich die Angewandte Informatik mit ihren Kernkompetenzen bei den zentralen fachlichen Qualifikationszielen besser einbringt und organisatorisch somit eher von einem Drei-Säulen-Modell mit drei gleichberechtigten Säulen gesprochen werden kann.

Der Studiengang hat das Potential, die besonderen Probleme der Informatikstudiengänge in Bezug auf das Gender Mainstreaming zu überwinden.

Der Studiengang könnte später Vorbildcharakter erlangen, insbesondere wenn es gelingt, auf dem interdisziplinären (Teil-) Gebiet „Eingebettete Systeme und soziale Arbeit“ ein Alleinstellungsmerkmal zu entwickeln.

### **3. Curriculum**

---

Zugangsvoraussetzung ist entsprechend dem Hessischen Hochschulgesetz die allgemeine Hochschulreife (Abitur), Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder eine bestandene Meisterprüfung. Bewerberinnen oder Bewerber müssen eine mindestens dreijährige einschlägige berufliche Tätigkeit mit mindestens der Hälfte der ortsüblichen Vollarbeitszeit im Sozialbereich oder der Verwaltung sowie eine studienbegleitende Berufstätigkeit im sozialen Bereich oder der Verwaltung mit mindestens der Hälfte der ortsüblichen Vollarbeitszeit nachweisen. Die Zulassung erfolgt durch ein Vergabeverfahren, das an der Hochschule Fulda zur Durchführung des Auswahlverfahrens über die Vergabe von Studienplätzen geregelt ist.

Der Studiengang ist als berufsbegleitendes Fernstudium in Teilzeit konzipiert, dessen Studiedauer sich auf acht Semestern erstreckt. Bei den Modulen sind jeweils Präsenz-, Theorie- bzw. Selbststudienphasen und die Anwendung des im Studium erworbenen Wissens in der beruflichen Praxis vorgesehen. Das Studium beinhaltet zu rund vier Fünftel online-betreute Fernstudienphasen und zu einem Fünftel Präsenzveranstaltungen (zwei Tage pro Monat). Die Studierenden absolvieren 34 Module und ein Abschlussmodul. Die Inhalte können übergreifend in die vier Bereiche Informatik, Sozialwissenschaften, Interaktionsinformatik und Ergänzende Kompetenzen untergliedert werden.

Das Studium beginnt mit einer Einführungsphase im ersten Semester, in dem die heterogenen Kenntnisse und Kompetenzen der Studierenden zusammengeführt werden sollen. Darauf aufbauend folgen drei Semester, in denen Grundlagen im Bereich der Informatik mit dem Ziel vermittelt werden sollen, die Studierenden zur selbstständigen Bearbeitung eines Softwareprojekts zu befähigen. Die jeweiligen Schritte des Projekts (Auftragsklärung, Konzeptionierung, Vorbereitung, Implementierung und Evaluation) sollen in der vorlesungsfreien Zeit vom 4. bis 7. Semester angefertigt werden. Bei der Auswahl des Softwareprojektes haben die Studierenden Wahlmöglichkeiten. In der zweiten Phase des Studiums sollen schwerpunktmäßig Kompetenzen aus der Sozialwissenschaft, den Kommunikationswissenschaften und Projektentwicklung erworben werden. Abschließend wird die Bachelor-Thesis erstellt.

Die Module sind in der Regel in einem Vier-Wochen-Rhythmus organisiert. Sie beginnen an einem Präsenzwochenende, bei dem in die Thematik eingeführt wird und Informationen und Absprachen zu den Prüfungsleistungen erfolgen sollen. Das Modul endet an dem darauf folgenden

Präsenzwochenende mit der Klärung offener Fragen und ggf. einer Abschlussprüfung. Die Module umfassen in der Regel jeweils insgesamt 135 Stunden Workload (5 CP). Pro Semester sollen 20 CP (1. - 3. und 8. Semester) bzw. 25 CP (4. - 7. Semester) erworben werden. In der Phase mit einer höheren Arbeitsbelastung werden je 5 CP in der vorlesungsfreien Zeit im Rahmen des Projekts erworben. Die Bachelorarbeit wird mit 10 CP kreditiert.

Laut Hochschule werden durch die zusätzlich in den Lernstoff eingebetteten, fortlaufend zu bearbeitenden Übungsaufgaben und durch die Online-Betreuung individuelle, meist auch schriftliche Rückmeldungen und Beratungsangebote für die Studierenden gewährleistet. Zur Unterstützung von individuellen Lernprozessen erfolgt die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden sowie zwischen den Studierenden neben den Präsenzphasen wesentlich über eine Lernplattform. Durch die Lernplattform sollen die Studierenden betreut werden. Zudem ermöglicht die Plattform ein „virtuelles Klassenzimmer“, es werden Materialien zur Verfügung gestellt und es werden begleitende Übungen online durchgeführt.

Die Prüfungsleistungen umfassen mündliche Präsentationen, Kolloquien, Prüfungsgespräche und im Rahmen der Online-Module Hausarbeiten, Klausuren oder Einsendeaufgaben. Alle Prüfungen orientieren sich laut Antrag an den festgelegten Lernzielen des Moduls und den dort vermittelten Kompetenzen. Mündliche Prüfungen finden als Präsenzprüfung statt, schriftliche sowohl als Präsenz- als auch als online-Prüfung. Die Anrechnung von außerhochschul erworbenen Kompetenzen ist im Sinne der *Accreditation of Prior Experiential Learning* gemäß Antrag möglich. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

### **Bewertung**

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sind transparent und klar in der Prüfungsordnung des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik dargelegt. Die laut Prüfungsordnung in der Regel geforderte studienbegleitende Berufstätigkeit im Umfang einer halben Stelle ist für das vorgelegte Curriculum sinnvoll. Insbesondere für das umfangreiche, über mehrere Semester ausgelegte Softwareprojekt sieht die Gutachtergruppe eine gute und sinnvolle Ergänzung, da sich für die Studierenden Synergiepotentiale zwischen beruflicher Tätigkeit und dem Studium eröffnen. Bei der Begehung wurde erläutert, dass diese berufsbegleitende Tätigkeit von der Hochschule nicht fortlaufend überprüft wird. Dies ist aus Sicht der Gutachtergruppe nachvollziehbar.

Der Studiengang ist modularisiert und besteht aus thematisch und zeitlich in sich abgeschlossenen Lehr- und Lerneinheiten, die in der Regel mit fünf CP bewertet sind. Die einzelnen Module sind dabei im Modulhandbuch dokumentiert. Die dargestellten Lernergebnisse orientieren sich dabei an dem im Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulen skizzierten Profil für Bachelorabschlüsse. Die Module werden von den drei beteiligten Fachbereichen angeboten. Die fachliche Interdisziplinarität der Studienziele ergibt sich aus der Zusammenstellung der Module. Eine Verflechtung der Bereiche Sozialwesen und Informatik innerhalb einzelner Module ist allerdings nur bedingt bzw. gar nicht aus den Modulbeschreibungen erkennbar. Hier ist Sorge dafür zu tragen, dass durch Abstimmung der beteiligten Lehrenden die gewünschte Interdisziplinarität erreicht wird (Empfehlung 1).

Die Darstellung der Prüfungsleistungen im Modulhandbuch erfordert generell einer Überarbeitung (Auflage 2a, 2c und 2e):

- Die Prüfungsleistungen müssen klar und transparent in Art und Umfang beschrieben und in der Berechnung der studentischen Workload berücksichtigt werden.

- Die Prüfungsformen müssen kompetenzorientiert an den Zielen des jeweiligen Moduls ausgestaltet werden. Die Möglichkeit alternativer Prüfungsformen ist dabei generell gegeben.
- Stehen unterschiedliche Prüfungsformen in einem Modul zur Auswahl, muss geregelt werden, zu welchem Zeitpunkt eine Prüfungsform festgelegt wird, beispielsweise in einer (studiengangsspezifischen) Prüfungsordnung.

Der Aufbau des Curriculums erscheint weitgehend sinnvoll. Die Zusammenstellung der beschriebenen Module erscheint der Gutachtergruppe mit kleinen Einschränkungen stimmig zu den formulierten Zielen des Studiengangs. Gut integriert ist das umfangreiche Softwareprojekt zur Bearbeitung berufspraktischer Fragestellungen, welches den Abschluss des jeweils 4. – 7. Semesters bildet. Die Frage der Studierbarkeit in diesen Semestern wird an anderer Stelle diskutiert. Der Zuschnitt der vier Bausteine des Softwareprojektes „Auftragsklärung“, „Konzeptionierung“, „Vorbereitung Implementation“, „Implementation und Evaluierung“ ist jedoch nicht transparent und es ist nicht dargestellt, welche Lernergebnisse die einzelnen Module haben. Da die vier Module eigenständig sind und mit einzelnen Prüfungsleistungen abgeschlossen werden, sollten die erwarteten Lernergebnisse separat dargestellt werden.

Einige der dargestellten Module weisen eine gewisse Redundanz auf („Wahrnehmung und Kommunikation“ / „Kommunikation und Gesprächsführung“, „Planung und Abwicklung von Projekten“ / „Software Engineering“, „Multimedia, Visualisierungstechniken & Design“ / „Design und Kreativität“). In der Begehung erläutert die Hochschule, dass Wiederholungen teilweise aus didaktischen Gründen zur Verfestigung des Inhaltes gewollt sind. Die Gutachtergruppe bewertet dies als plausibel, sieht allerdings auch einige Fachinhalte im Curriculum nicht hinreichend gewürdigt und vertreten, insbesondere theoretische Grundlagen zu Kommunikationstheorien und Theoretischer Informatik.

Weiterhin erfordern Modulhandbuch und einzelne Module laut Einschätzung der Gutachtergruppe zur Erreichung der Studiengangsziele eine Überarbeitung:

- Die Module „Hardware“, „Eingebettete System“ zeigen in der Modulbeschreibung (Lernergebnisse, Inhalte) keinerlei Bezüge zu den Zielen des Studiengangs. In der Begehung wurde dargelegt, dass in den Modulen die Möglichkeiten der Technik verdeutlicht werden, die dann in sozialen Organisationen umgesetzt werden können. Dies überzeugt die Gutachtergruppe wenig. Hier sollten die Bezüge zur interdisziplinären Ausgestaltung zwischen Informatik und Sozialwesen in der Modulbeschreibung erkennbar dargestellt werden.
- Die Module „Wissenschaftliches Arbeiten I“ und „Wissenschaftliches Arbeiten II“ unterscheiden sich in der Beschreibung nicht. Dies muss korrigiert werden.
- Im Curriculum finden sich keinerlei Hinweise auf Themen des öffentlichen Rechts. Dies erscheint gerade vor den formulierten Zielen des Studiengangs nicht ganz plausibel. In der Begehung wurde seitens der Hochschule dargelegt, dass diese Inhalte integrativ in einzelnen Modulen vermittelt werden. Hinweise darauf finden sich in den Modulbeschreibungen jedoch nicht. Hier sollte im Verlauf des Studiums kritisch überprüft werden, ob diese Inhalte unterrepräsentiert sind.
- Das Modul „Präsentationstechnik“ erscheint der Gutachtergruppe in der Semesterlage zu spät angesiedelt zu sein. Hier wird werden laut Modulbeschreibung Grundlagen von Vortrags- und Präsentationstechnik vermittelt. Da circa die Hälfte der Prüfungen als mündliche Prüfungen erfolgt, erscheint die zeitliche Verortung dieses Moduls im Curriculum zu spät.

- Das Modul „Zielorientierter Einsatz und Grenzen von IT und Datenbanksystemen“ liefert hilfreiche Kenntnisse für das Softwareprojekt I, insbesondere im Hinblick auf Anforderungsanalyse und Zielgruppendefinition. Leider liegt es laut Curriculum erst im anschließenden Semester. Hier sollte überprüft werden, ob ein Tausch in der Semesterlage mit anderen Modulen möglich erscheint (z.B. „Geschäftsprozessmodellierung im sozialen Umfeld“).

#### **4. Berufsfeldorientierung**

---

Die Hochschule geht davon aus, dass potentielle Auftraggeber aus den Bereichen Sozialversicherungsverwaltung, soziale- und gesundheitsbezogene Dienstleister organisiert im Bereich der Gemeinnützigkeit wie der privater Träger; kommunale, regionale, landes- wie bundesstaatliche Einrichtungen, wie beispielsweise Jugend-, Gesundheits- und Sozialämter, Arbeitsagenturen sowie Strafvollzug stammen. Mögliche Tätigkeitsfelder umfassen z.B. Netzwerkadministration, Datenverwaltung, Supporttätigkeiten, Steuerung von Kommunikationsprozessen, Entwicklung und Anpassung nutzerbezogener Anwendungen/Oberflächen, komplexe Softwaresysteme nutzen, einführen und nach Anforderungen der Kunden (z.B. im Bereich Wissensmanagement) weiterentwickeln und pflegen, sowie Beratertätigkeiten. Die möglichen Einsatzbereiche für Absolventinnen und AbsolventInnen des Studiengangs umfassen z.B. die Einführung eines neuen Datenbanksystems oder eines EDV-gestützten Instrumentariums für die strategische Planung, die Einführung einer Kommunikations-/ Informationsplattform oder die Gestaltung des Internetauftritts der jeweiligen Organisation.

Die Entwicklung des Studiengangs erfolgt unter Beteiligung von leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus sozialen Organisationen. Zur Schärfung des Anforderungsprofils wurde eine nicht-repräsentative Umfrage in einer großen sozialen Organisation durchgeführt. Die Hochschule Fulda sieht vor, nach dem Studienabschluss der ersten Kohorte mit AbsolventInnenbefragungen zu beginnen.

Zur Förderung des lebenslangen Lernens wurde im Jahr 2010 das interdisziplinär ausgerichtete Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung gegründet, an dem berufsbegleitend Seminare, Workshops und andere Weiterbildungsprogramme angeboten werden.

#### **Bewertung**

Der Studiengang „Sozialinformatik“ beinhaltet mehrere Elemente, die auf das Erlernen wissenschaftlichen Arbeitens abzielen. Unter den Kriterien der Berufsfeldorientierung ist der Doppelcharakter des Studiums mit seinen Grundlegungen sowohl in Sozial- als auch in Technikwissenschaft per se ein produktives Spannungsfeld, das zur systematischen theoriegeleiteten Reflexion und Revision der beruflichen Praxis herausfordern sollte, da sich seine Gegenstände sowohl in ihrer sozialorientierten als auch in ihrer technikwissenschaftlichen Seite zeigen und jene Widersprüche in der Praxis hervorbringen, mit denen die AbsolventInnen des Studiengangs „Sozialinformatik“ konfrontiert sind und letztlich auch umzugehen haben. Im Konzept des Online-Studiengangs „Sozialinformatik“ erfolgt berufliche Praxis zeitgleich zum Studium, so dass sich diese „Effekte“ gewissermaßen zwangsläufig einstellen; anders als im klassischen Präsenz-Studiengang, in dem man auf Vorrat lernt, den Stoff aber für gewöhnlich nicht mit parallel laufender Berufspraxis in Beziehung setzt.

Eine besondere Rolle kommt dem Softwareprojekt zu, das in seiner über mehrere Semester laufenden Form idealerweise ein Erprobungsfeld für das eigene wissenschaftliche Arbeiten sein kann, sofern die Betreuung der Studierenden zu einer solchen anregt und Möglichkeiten der Re-

flexion der eigenen Arbeit – z.B. moderiert über ein Online-System – angeboten werden. Dies sollte durch Personal erfolgen, das wissenschaftlich und methodisch ausgewiesen ist – ein Anspruch, der über die formale Betreuung von Studierenden im Praktikum hinaus geht.

Flankierende curriculare Maßnahmen zum wissenschaftlichen Arbeiten sind zwei Lehrveranstaltungen gleichen Titels, von denen eine zu Beginn des Studiums und eine vor der Abschlussphase des Studiums stattfindet. Beide Veranstaltungen haben im derzeitigen Modulentwurf die gleichen Lehrinhalte, was während der Begehung zur Akkreditierung angesprochen und mit dem Überarbeitungsvorschlag versehen wurde, die Inhalte auf die spezifische Studiensituation zu Beginn bzw. gegen Ende des Studiums anzupassen.

Hinsichtlich der Berufsbefähigung der Studierenden sieht der vorgelegte Studienplan eine Besonderheit vor, die in der Gutachtergruppe problematisiert wurde und schließlich als profilschärfendes Element des Studienangebots darstellen kann: Der Informatik-Anteil des Studiengangs „Sozialinformatik“ zieht seine Grundlagen zu großen Anteilen aus den Feldern der Technischen Informatik, ist also Hardware-nah ausgerichtet und an den Funktionsprinzipien der Digitaltechnik orientiert. Für SozialinformatikerInnen, so die Diskussion während der Begehung zur Akkreditierung, könnte ein anderer Zuschnitt der Informatik-Inhalte nützlicher und „brauchbarer“ sein – etwa die Auseinandersetzung mit frühen Phasen im Requirements Engineering, mit Softwareauswahlprozessen, Informationsarchitekturen für Benachteiligte, Einsatzszenarien und Usability von mobilen Endgeräten in der Sozialwirtschaft usw., anstelle Grundlagen der Digitaltechnik zu lernen und im Studiengang „Sozialinformatik“ einen von-Neumann-Rechner zu bauen. Allerdings besteht innerhalb des Lehrkörpers der aus Sicht der Gutachter berechnete Anspruch, Sozialinformatiker auch als „Informatiker“ auszubilden und nicht als „Bindestrich-Informatiker“, die – zugespitzt – rein praxis- und anwendungsorientiert ausgebildet werden, ohne elementare Grundlagen im eigenen Kernfach aufgebaut zu haben.

Mit Blick auf die Sozialinformatik-Ausbildungslandschaft könnte aus Sicht der Berufspraxis ein belegter Schwerpunkt in fundierten Informatik-Grundlagen in der Tat zu einem Alleinstellungsmerkmal des Studienangebots ausgebaut werden, das den/die „Fuldaer Sozialinformatiker/in“ mit einem Qualitätsausweis in der Informatik verbindet.

Noch offen ist allerdings die Frage nach dem expliziten Ort im Curriculum, an dem das unter den Kriterien der Berufsbefähigung entscheidende Reflexionsvermögen zum Zusammenhang von Arbeit und Technik thematisiert wird und erlernt werden kann. SozialinformatikerInnen in der Berufspraxis zeigt sich dieser Zusammenhang als Wechselwirkungen von IT und Organisation, vor allem in den Formen IT-induzierter Organisationsveränderung und organisationsentwickelnder IT-Gestaltung. Diese Thematik wurde in der Diskussion bei der Begehung zur Akkreditierung vor allem vom Lehrkörper der Sozialwissenschaften produktiv aufgegriffen. Wünschenswert für den Studiengang wäre es, wenn Studierende im Feld dieser Wechselwirkungen eine Reflexions- und Gestaltungskompetenz aufbauen könnten, die ebenso profilschärfend für den Studiengang ist wie die technische Fundierung in der Informatik.

Die Orientierung des Studiengangs am Berufsfeld geht nach Angaben des Akkreditierungsantrags und Rückfragen bei der Begehung im Wesentlichen zurück auf die Erfahrungen eines Mitglieds des Lehrkörpers der Hochschule in früherer beruflicher leitender Position in einem Unternehmen der Sozialwirtschaft, ergänzt um nicht-repräsentative Untersuchungen im gleichen Unternehmen.

Diese Engführung kann negativ als bedenkliches strukturelles Defizit oder positiv als Keimzelle gewertet werden, ohne die der Anstoß zum Studienprogramm möglicherweise ganz ausgeblieben wäre. Von wesentlicher Bedeutung für den Auf- und Ausbau des Studiengangs ist es, dass ein aktives Vernetzen („Networking“) mit Berufs-, Branchen- und Interessenverbänden stattfindet,

z.B. zu Fachgruppen der Gesellschaft für Informatik, der überschaubaren Scientific Community zur „Sozialinformatik“ sowie zu weiteren Unternehmen, die potenzielle Abnehmer für AbsolventInnen sein können und ihrerseits Kriterien und Anforderungen aus der Berufspraxis zur Verfügung stellen.

In diesem Feld besteht das Potenzial für den Studiengang und die Lehrenden, sich in der Sozialinformatik-Landschaft zu positionieren und damit ein bestehendes Vakuum mit einem spezifischen Profil zu füllen, das sodann anschlussfähig sowohl in die Informatik als auch in die Sozialwissenschaft sein könnte.

## **5. Studierbarkeit**

---

Der Studiengang beginnt mit einer viertägigen Auftaktveranstaltung mit Informationen und Beratung zum Studium. Die Lehrveranstaltungen finden alle vier Wochen an Präsenzwochenenden statt, die zu Beginn des Studiums bekannt gegeben werden. Versorgungseinrichtungen und zentrale Einrichtungen wie die Bibliothek sind auch samstags geöffnet und können somit von den Studierenden genutzt werden. Die inhaltliche Betreuung erfolgt in den Präsenzphasen persönlich und im Zusammenhang mit den Online-Modulen per Mail und im Forum über die Lernplattform. Es werden Responsezeiten vereinbart, ein Zeitraum, in dem die Studierenden mit einer Antwort rechnen können.

Übergreifende Beratungsmöglichkeiten sind z. B. im Student-Service-Center gegeben. Neben den Lehrenden des jeweiligen Moduls soll eine Studiengangsassistenz für Beratungen zur Verfügung stehen. Zudem bekommen die Studierenden Unterstützung durch die an der Hochschule die Studiengangsbegleitung angestellten Personen sowie technische und medienpädagogische Betreuung zum Umgang und bei Nutzungsproblemen mit der Lernplattform.

### **Bewertung**

Der geschilderte Studienverlauf ist nachvollziehbar an das Studienprofil angepasst. Durch die Organisation der Module in eine vierwöchige Selbstlernphase, die mit dem Samstag des Präsenzwochenende beginnt und zum Freitag des nächsten Präsenzwochenendes endet, dadurch kann ein Modul als abgeschlossene Einheit im Zeitraum von einem Monat bearbeitet werden. Den Studierenden steht dadurch ein Höchstmaß an Flexibilität im Rahmen des Fernstudiums zur Verfügung. Gleichzeitig ist die Präsenzbetreuung durch die Hochschule effektiv sichergestellt. Die Gutachtergruppe bewertet dies als positive Organisationsgrundlage für die besonderen Anforderungen eines Fernstudiums.

Der angesetzte Workload berücksichtigt dabei das besondere Profil des Studiengangs. In der Prüfungsordnung ist vorgesehen, dass die Studierenden „in der Regel eine studienbegleitende Berufstätigkeit im sozialen Bereich, in der öffentlichen Verwaltung oder im IT-Bereich von mindestens der Hälfte der ortsüblichen Wochenarbeitszeit einer vollen Stelle nachweisen“. Dementsprechend ist der Workload pro Semester reduziert und die Regelstudienzeit auf acht Semester für insgesamt 180 CP angesetzt. Dieser teilt sich auf in 20 CP im ersten, zweiten, dritten und achten Semester und 25 CP im vierten, fünften, sechsten und siebten Semester. Dem vergleichsweise hohen Ansatz von 25 CP im vierten, fünften, sechsten und siebten Semester liegen die Module Softwareprojekt 1-4 zugrunde. Diese Projektmodule dienen gemäß dem Modulhandbuch dazu: „die Studierenden an einer berufspraktischen Fragestellung mit der Entwicklung von nutzerorientierten softwaregestützten Interaktionsprozessen vertraut zu machen. Die Studierenden erhalten die Aufgabe, in Arbeitsgruppen von drei bis fünf Mitgliedern kooperativ eine Lösung zu erarbeiten und schriftlich zu dokumentieren. Das Projekt ist in enger Kooperation mit einer sozialen Organi-

sation, bzw. in einem Handlungsumfeld der sozialen Arbeit durchzuführen.“ Die Hochschule argumentiert, dass diese Semester im Sinne eines Intensivstudiums anzusehen sind und demzufolge der insgesamt zu betrachtende Workload durch die vorgeschriebene, außercurriculare Belastung und das eigentliche Curriculum in der Gesamtbelastung höher liegen kann als maximal vorgegeben. Die Gutachtergruppe schließt sich der Argumentation bezüglich eines Intensivstudiums nicht an, dies müsste gemäß den Vorgaben des Akkreditierungsrates schon grundsätzlich und substantiell im Selbstbericht bezüglich Rahmenbedingungen und studienorganisatorischer Maßnahmen genannt werden und kann nicht als eine nachträgliche Begründung zur Nachfrage für den Workloadansatz angeführt werden. Ebenso kann die Ausweitung der Studienzeiträume durch Nutzung der vorlesungsfreien Zeiten nicht als Rahmenbedingung für die Studierbarkeit eines Intensivstudiengangs gelten (siehe Beschluss des Akkreditierungsrates „Vergabe von ECTS-Punkten in Intensivstudiengängen“ vom 22.06.2006 bzw. Beschluss des Akkreditierungsrates „Handreichung Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ 10.12.2010). Die Hochschule führt dazu sogar selbst in ihrem Bericht aus, dass „die Belastungsgrenze für den Erwerb von Wissen und dessen Überprüfung bei 20 Stunden pro Woche erreicht“ ist, für Studierende „die gleichzeitig berufstätig sind und zusätzlich noch Familienaufgaben wahrnehmen“.

Allerdings sieht die Gutachtergruppe die prinzipielle Möglichkeit, dass sich im Regelfall das Softwareprojekt im Sinne der Kooperation mit einer sozialen Organisation in die studienbegleitende Berufstätigkeit integrieren lässt. Die dadurch reduzierte Gesamtbelastung ist, auch nach Aussagen der Studierenden im Gespräch, im Regelfall mit der insgesamt möglichen Belastung vereinbar. Die Hochschule hat im Gespräch versichert, dass für Fälle in denen Studierende die Projektmodule nicht in ihre studienbegleitende Berufstätigkeit integrieren können, individuelle Lösungen gefunden werden und es Alternativangebote geben wird, die jeweils das Erreichen der Qualifikationsziele in der vorgesehenen Zeit sicherstellen.

Zur Sicherstellung der Studierbarkeit muss jedoch dieser Umstand, d.h. die Studierbarkeit aufgrund der höheren Arbeitsbelastung im vierten bis siebten Semester, von der Hochschule im Akkreditierungszeitraum besonders beobachtet und analysiert und bei Problemen müssen auch zeitnah Gegenmaßnahmen ergriffen werden (Auflage 4). Zur Reakkreditierung kann dies dann aufgrund vorhandener Erfahrungswerte genauer überprüft werden.

Auf der Ebene der einzelnen Module sind diese, ausgenommen der Abschlussarbeit, jeweils gleichmäßig zu 5 CP gewichtet, wobei ein Kreditpunkt mit 27 Stunden Arbeitsaufwand berechnet wird. Dementsprechend sind pro Modul 16 Stunden Präsenzzeit, 80 Stunden selbstorganisierendes Lernen und 29 Stunden Wissenstransfer in die berufliche Praxis angesetzt, insgesamt 135 Stunden. Der Punkt „Selbstorganisiertes Lernen“ umfasst dabei nochmals detailliert Einzelpunkte, welche das besondere Profil des Studiengangs berücksichtigen. Die Studierenden aus dem parallelen Fernstudiengang bestätigen eine adäquate Abbildung durch die angesetzten Zahlen. Zudem definiert die Hochschule schon zu Beginn regelmäßige Online-Evaluierungen der Workload. Die Gutachtergruppe bewertet die Ansätze und Aufteilung als plausibel zum Erreichen der definierten Qualifikationsziele, eine genauere Überprüfung erfolgt zur Reakkreditierung.

Die angebotenen organisatorischen Unterstützungen, Lehr- und Lernformen sowie die online verfügbaren Materialien und Anwendungen wurden von der Hochschule detailliert beschrieben und von Studierenden eines parallelen Fernstudiengangs im Gespräch mit den Studierenden vorgeführt. Die Gutachtergruppe gewann während der Begehung den Eindruck, dass die vorhandenen und geplanten Mittel geeignet sind, die Studierenden zu einem erfolgreichen Studium zu führen. Der Eindruck wurde auch von den Studierenden im parallelen Fernstudiengang bestätigt.

Im Sinne des besonderen Profils des Studiengangs steht für die Studierenden eine gesonderte Studiengangsbegleitung zur Verfügung. „Diese sind für die organisatorisch-studienmotivierende

Betreuung verantwortlich. Sie beraten die Studierenden individuell bei Fragen zur Studienorganisation und zum Zeitmanagement, geben Hinweise und Schulungen zu Lerntechniken und zum wissenschaftlichen Arbeiten.“ Die Gutachtergruppe wertet dieses Angebot positiv, da gerade durch die mangelnde Präsenz in einem Fernstudiengang eine besondere Hürde bei Problemen existiert, die im Präsenzstudium nicht vorhanden ist, da man dort täglich bei KommilitonInnen oder Mitgliedern der Hochschule vor Ort um Rat fragen kann.

Die Prüfungsorganisation orientiert sich am besonderen Profil des Studiengangs. Die Hochschule nennt hierbei vermehrt schriftliche Ausarbeitungen, welche von den Studierenden in individueller Zeitaufteilung erstellt werden können, oder auch mündliche Onlineprüfungen. Klausuren oder mündliche Präsenzprüfungen sind am Präsenzwochenende ebenso möglich. Aus dem der Gutachtergruppe vorliegenden Modulhandbuch gingen Art, Umfang und Aufteilung der verschiedenen Prüfungsformen nicht hervor. Die meisten Module nannten eine nicht näher spezifizierte „schriftliche Prüfung“. Hier muss das Modulhandbuch überarbeitet werden, sodass Art, Umfang und Aufteilung der Prüfungen und Prüfungsformen daraus transparent hervorgeht (Auflage 2a). Die Gutachtergruppe konnte wegen den unzureichenden Angaben kein genaues Bild der Kompetenzorientierung der Prüfungsformen gewinnen, diese muss bei der detaillierteren Ausarbeitung berücksichtigt werden (Auflage 2c).

Ein Sonderfall in diesem Konzept sind Wiederholungen. Wenn ein Modul wiederholt werden muss, bedarf dies einer besonderen organisatorischen Lösung. Sowohl eine Wiederholung der Präsenzprüfung im gleichen Semester ist wegen den unausweichlichen Überschneidungen während der Präsenzphase nicht möglich, als auch eine Wiederholung des ganzen Moduls zwei Semester danach, die zu Überschneidungen mit dem aktuellen Modul führt. Die Studierenden im parallelen Fernstudiengang bestätigten diese Problematik, sie mussten bei Wiederholungen die doppelte Belastung auf sich nehmen. Die Hochschule hat im Gespräch zugestimmt, dass für diese Problematik noch keine expliziten Lösungen vorhanden sind. Hier muss die Hochschule ein Konzept vorlegen, wie Wiederholungen von Prüfungen und Wiederholungen von Modulen ohne übermäßigen Zeitverlust organisiert werden können (Auflage 5).

Der für ein übliches Präsenzstudium untypische Studiengangsverlauf wird durch eine übersichtliche Grafik, Informationsmaterial und einer Einführungsveranstaltung den Studierenden verständlich gemacht. Die Studierenden eines parallelen Fernstudiums hatten keinerlei Unklarheiten oder Probleme. Einzig die Dauer der Bachelorarbeit ist unklar, im Modulhandbuch sind dazu keine Angaben und die aufgrund der Übersichtsgrafik vermuteten acht Wochen sind nach Angaben der Hochschule hier nicht korrekt und bedürfen einer Überarbeitung (Auflage 2b). Prüfungsordnung und Modulhandbuch sind den Studierenden ebenso zugänglich, das Modulhandbuch wird auch gerne als verlässliche Informationsquelle genutzt. Für die Online-Module fällt eine Bereitstellungsgebühr in Höhe von 65 Euro je Modul an. Hinzu kommt der Sozialbeitrag der Hochschule Fulda, in Höhe von ca. 95 Euro je Semester. Die Hochschule gab im Gespräch an, dass ca. 225 Euro pro Semester an Kosten zu erwarten sind, diese Orientierungszahl könnte man sicherlich auch an Studieninteressierte weitergeben.

## **6. Qualitätssicherung**

---

Alle Fachbereiche der Hochschule Fulda haben zur Qualitätssicherung der Lehre ein Evaluationsystem unter Verwendung verschiedener Instrumente aufgebaut wie z. B. Lehrevaluationen, AbsolventInnenbefragungen, Akkreditierungen und Reakkreditierungen sowie Beteiligung an ENWISS, CHE-Ranking und HIS – Studien. Alle zwei Jahre wird ein hochschulöffentlicher Eva-

luationsbericht erstellt, der die Ergebnisse und die Verbesserungsmaßnahmen, die aus der Lehr-evaluation abgeleitet wurden, darstellt.

Auf Studiengangebene finden zudem Evaluierungen der Online- und der Präsenzanteile jeweils getrennt voneinander statt. Die Auswertung der Präsenzeinheiten erfolgt durch die Qualitätsbeauftragten der Fachbereiche und wird über die Lernplattform veröffentlicht, sodass sie von Lehrenden und Studierenden diskutiert werden können. Die Ergebnisse sollen in die Planung der Folgemodule einfließen sowie als Grundlage für die Überarbeitung der Module dienen. In der Evaluation der Online-Module wird der Workload erfragt und sie soll die Möglichkeit zu Rückmeldungen zum Lernprozess ermöglichen.

Die hessischen Fachhochschulen bieten gemeinsam ein jährliches Weiterbildungsprogramm an. Die Seminare, Workshops und andere spezifische Weiterbildungsveranstaltungen richten sich an Professorinnen und Professoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hessischen Fachhochschulen und die Lehrbeauftragten. Darüber hinaus haben pro Jahr mindestens drei wissenschaftliche Mitarbeiter die Möglichkeit am Weiterbildungsmaster MEDIAN (Methoden und Didaktik in angewandten Wissenschaften) teilzunehmen.

### **Bewertung**

Die Hochschule hat überzeugend dargelegt, dass sie bereits über viele Erfahrungen auf dem Gebiet der Qualitätssicherung verfügt. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Vorgehen und die dabei eingesetzten Instrumente auch erfolgreich auf den neuen Studiengang „Sozialinformatik“ anwenden wird.

Es ist anzumerken, dass der geplante Studiengang innovativ und damit gleichzeitig mit höheren Risiken behaftet ist, so dass der Qualitätssicherung auch eine besondere Rolle zukommt. Die Instrumente und die sich ergebenden Erkenntnisse sollten aktiv für die weitere Ausgestaltung des Studienangebots genutzt werden. Bei der Begehung ist mehrfach betont worden, dass flexibel mit der sich mit dem Erststart ergebenden und damit aus heutiger Sicht in der Zukunft liegenden Institutionalisierung umgegangen werden soll. Das ist zu begrüßen. Das Qualitätsmanagement und die dabei zum Einsatz kommenden Instrumente sollten dazu genutzt werden, den Gestaltungsprozess systematisch zu unterstützen. Hier könnten insbesondere auch regelmäßig durchzuführende Qualitätszirkel (an dem die Qualitätsbeauftragten der Fachbereiche und weitere Stakeholder teilnehmen, regelmäßig alle sechs Monate) hilfreich sein, bei der alle beteiligten Fachbereiche über den Stand, die Problemlagen und die weitere Gestaltung Konsens herstellen.

## **7. Ressourcen**

---

Es sollen jeweils zum Wintersemester 30 Studierende aufgenommen werden.

In den Studiengang sind sechs W2-Professuren, eine C2-Professur und zwei C3-Professur eingebunden. Sowohl die vorgesehenen Professuren als auch die MitarbeiterInnenstellen sind unbefristet. Zudem werden laut Antrag voraussichtlich drei bis fünf Lehraufträge im Themenbereich Informatik und Sozialwissenschaften eingesetzt. Räumlichkeiten und Sachmittel zur Durchführung des Studiengangs stehen zur Verfügung.

### **Bewertung**

Die Module der Curriculums werden von den beteiligten drei Fachbereichen und den dort lehrenden Personen angeboten. Sehr kritisch sieht die Gutachtergruppe die Tatsache, dass zur Vermittlung von Kernkompetenzen im Sinne der Studiengangziele im erheblichen Umfang Lehraufträge vergeben werden sollen. Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde vermittelt, dass Lehrauf-

träge vergeben werden, um berufspraktische Elemente in den Studiengang zu integrieren und nicht, um Kernfächer abzudecken. Im vorliegenden Antrag und bei der Begehung wurde das anders dargestellt und widerspricht dieser Personalstrategie, da einige Kernkompetenzen durch Lehraufträge abgedeckt werden sollen. Hier muss die Hochschule ein Personalkonzept vorlegen, aus dem deutlich hervorgeht, inwiefern die Vermittlung von Kernkompetenzen v.a. hinsichtlich der Schnittstellenkompetenzen forschungsorientiert und wissenschaftsbasiert durch die hauptamtlich Lehrenden sichergestellt werden kann (Auflage 3).

Besonders auffällig ist dies vor dem Hintergrund, da die Hochschule über ein Kompetenzzentrum Mensch-Computer-Interaktion (KMCI) verfügt, dies aber personell in diesem Themenbereich in der Lehre nicht eingebunden ist. Im Gespräch mit der Gutachtergruppe wurde erläutert, dass eine inhaltliche Abstimmung angedacht ist. Hier sollte überlegt werden, ob und wie dies frühzeitig sichergestellt werden kann.

Die Erfahrungen in der Betreuung von Fernstudiengängen liegen an der Hochschule bislang vorrangig im Fachbereich Sozialwesen vor. Die beiden anderen beteiligten Fachbereiche „Angewandte Informatik“ und „Elektrotechnik und Informationstechnik“ haben noch keine Erfahrung. Da mit dem Studiengang auch BerufspraktikerInnen aus dem Bereich der sozialen Arbeit angesprochen werden und diese zu InformatikerInnen ausgebildet werden, ist davon auszugehen, dass gerade im Bereich der Programmierausbildung Anfangshürden zu überwinden sind. Gerade in den Informatik-Veranstaltungen mit praktischen Übungsanteilen ist sicherzustellen, dass eine effektive Betreuung der Studierenden erfolgen kann und es ist kritisch zu beobachten, ob die versprochenen Responsezeiten auch tatsächlich eingehalten werden können.

Die dargestellten sächlichen Ressourcen sind für den berufsbegleitenden Fernstudiengang nur von geringem Interesse.

## **8. Empfehlung der Gutachtergruppe**

---

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Sozialinformatik**“ an der Hochschule Fulda mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

### **Monita:**

1. Das Konzept des Studiengangs muss grundlegend spezifiziert werden. Hierbei ist deutlich zu machen, welche Zielgruppen anvisiert werden, welche Qualifikationsziele in welchen Berufsfeldern mit dem Studiengang verfolgt werden und wie sich diese im Curriculum (Inhalte und Lernziele) wiederfinden bzw. welche Rolle die einzelnen Module im Gesamtprofil spielen.
2. Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:
  - Prüfungsleistungen müssen in Art und Umfang beschrieben und somit transparent gemacht werden.
  - Die Dauer zur Bearbeitung der Bachelorarbeit muss ausgewiesen werden.
  - Die Prüfungsformen müssen kompetenzorientiert ausgestaltet werden.
  - Die Lernziele und Inhalte müssen für die einzelnen Module spezifischer dargestellt werden und Titel und Inhalt müssen aneinander angepasst werden.

- Sollten unterschiedliche Prüfungsformen in einem Modul zur Auswahl stehen, muss geregelt werden, zu welchem Zeitpunkt eine Prüfungsform festgelegt wird, zum Beispiel in einer (studiengangsspezifischen) Prüfungsordnung.
3. Es muss ein Personalkonzept vorlegt werden, aus dem hervorgeht, inwiefern die Vermittlung von Kernkompetenzen v.a. hinsichtlich der Schnittstellenkompetenzen durch die hauptamtlich Lehrenden sowie wissenschaftsorientiert sichergestellt werden kann.
  4. Zur Sicherstellung der Studierbarkeit sollte die Arbeitsbelastung im Akkreditierungszeitraum v.a. im 4. bis 7. Semester überprüft werden und es sollten bei Problemen zeitnah Gegenmaßnahmen ergriffen werden.
  5. Es muss dargelegt werden, wie Module und Prüfungen ohne übermäßigen Zeitverlust wiederholt werden können.
  6. Das Konzept der Interdisziplinarität sollte weiter ausgebaut werden.